

5. Nutzungsbedingungen

5.3 Nutzungsordnung



BOSCH
Technik fürs Leben

Allgemeine Informationen

Anschrift

Robert Bosch GmbH
Prüfzentrum Boxberg
Robert Bosch Straße 25
97944 Boxberg-Windischbuch
Tel.: (07930) 600-210
Fax: (07930) 600-212

Allgemeine Regelungen

Nutzungen des Prüfzentrums Boxberg (PBX)

Versuchsfahrten von Mitarbeitern der Bosch Gruppe (Interne Nutzung)

Dazu werden folgende Unterlagen benötigt:

- ▶ gültiger PBX-Berechtigungsausweis für die Benutzung von Fahrzeugen auf den Teststrecken sowie gültiger amtlicher Führerschein,
- ▶ Versuchs anmeldung mit Auftragsbestätigung durch PBX.

Versuchsfahrten von Firmen/Personen, die nicht der Bosch Gruppe angehören (Externe Nutzung)

Hierzu sind folgende Unterlagen notwendig:

- ▶ gültiger PBX-Berechtigungsausweis für die Benutzung von Fahrzeugen auf den Teststrecken sowie ein gültiger amtlicher Führerschein,
- ▶ unterschriebene Versuchs anmeldung mit Auftragsbestätigung durch PBX oder vom Nutzer und einer autorisierten Bosch-Stelle unterzeichneter Nutzungsvertrag.

Fahrvorführungen/Präsentationen mit Besuchern/Betriebsfremden im Rahmen von Veranstaltungen:

Hierzu muss der PBX-Leitzentrale die bestätigte Anmeldung des Veranstalters mit namentlicher Nennung der Teilnehmer vorliegen. Alle Teilnehmer, die keine Bosch-Mitarbeiter sind und sich als Fahrer aktiv an den Fahrvorführungen beteiligen, müssen eine Haftungsausschlussklärung unterzeichnen. Verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften ist der Veranstalter bzw. der Betreuer der Besucher.

PBX-Berechtigungsausweis

Bei dem PBX-Berechtigungsausweis handelt es sich um eine innerbetriebliche Fahrerlaubnis. Sie ist nicht übertragbar und wird jährlich verlängert. Der PBX-Berechtigungsausweis wird von der Leitzentrale an die Nutzer ausgegeben, die wiederholt bzw. regelmäßig Versuchsfahrten im Prüfzentrum durchführen. Die Nutzer bestätigen bei der Ausgabe durch Unterschrift, die jeweils gültige Fassung der Nutzungsordnung zu kennen und zu beachten. In folgenden Fällen ist der Ausweis sofort an die PBX-Leitzentrale zurückzugeben:

- ▶ bei Entzug des amtlichen Führerscheins,
- ▶ bei Widerruf durch die PBX-Geschäftsleitung,
- ▶ wenn er nach Ablauf der angegebenen Gültigkeitsdauer nicht verlängert wird,
- ▶ bei Wechsel der Tätigkeit

Zutrittsausweise

Folgende Ausweise berechtigen zum Betreten des Prüfzentrums und sind dort ständig sichtbar zu tragen: der Firmenausweis von Bosch oder der Kundenausweis für externe Nutzer oder der Besucherausweis. Der Kundenausweis und der Besucherausweis werden von der Leitzentrale ausgegeben.

Besucher / Betriebsfremde

Besucher dürfen das Prüfzentrum nur mit einem Besucherausweis und in Begleitung des Besuchten betreten. Besucher sind an der Leitzentrale abzuholen und nach Besuchende dorthin zurückzubringen. Besucher / Betriebsfremde werden bei Aushändigung des Besucherausweises ausdrücklich auf die ausgehängte Nutzungsordnung sowie auf die Pflicht zur Geheimhaltung und auf das Foto- und Filmverbot hingewiesen. Besucherausweise sind bei Besuchende vom Besuchten abzuzeichnen und an der Leitzentrale abzugeben.

Prototypenfahrzeuge

Jeder Nutzer ist für den Schutz des unter seiner Obhut stehenden Prototypen verantwortlich. Prototypenfahrzeuge können in den dafür vorgesehenen Garagen untergestellt werden.

Foto- und Filmverbot

Im Prüfzentrum besteht absolutes Foto- und Filmverbot. Verstöße werden mit Hausverbot geahndet, das entsprechende Filmmaterial wird einbehalten und vernichtet. Ausnahmegenehmigungen müssen bei der Betriebsleitung beantragt werden. PBX entscheidet, ob während der Aufnahmen die kostenpflichtige Begleitung eines PBX-Mitarbeiters notwendig ist.

Rauch-/ Alkoholverbot

Auf dem gesamten Testgelände und innerhalb der Gebäude besteht Rauchverbot. Hiervon ausgenommen sind nur die entsprechend ausgewiesenen Bereiche außerhalb der Gebäude.

Der Genuss von alkoholischen Getränken und anderer berauschender Mittel ist im PBX nicht erlaubt. Das Befahren des Geländes ist nur in nüchternem Zustand gestattet.

Durchführung von Veranstaltungen

Der Veranstalter benennt namentlich einen Verantwortlichen, der während der gesamten Veranstaltungsdauer anwesend ist.

Dieser Verantwortliche

- ▶ gewährleistet den Informationsfluss zwischen Leitzentrale und Veranstaltungsteilnehmern,
- ▶ übergibt den Mitarbeitern der Leitzentrale vor Veranstaltungsbeginn eine gültige Teilnehmerliste,
- ▶ informiert die Teilnehmer über die Inhalte der Nutzungsordnung, bestätigt dies schriftlich gegenüber PBX und überwacht deren Einhaltung,
- ▶ versichert sich, dass alle Teilnehmer, die selbst aktiv fahren wollen, im Besitz eines amtlichen Führerscheins sind.

Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung ist die Leitzentrale befugt, dem Nutzer die weitere Abwicklung der Versuche zu untersagen und die zuständigen Stellen über den Sachverhalt zu informieren. Das Personal der Leitzentrale und der Streckenaufsicht ist weisungsbefugt.

Geheimhaltung

Jeder Besucher / Nutzer des Prüfgeländes verpflichtet sich zur strikten Geheimhaltung über technische, kommerzielle oder sonstige Informationen, die er eventuell während seines Aufenthaltes auf dem Gelände von Dritten erlangt. Diese Verpflichtung gilt sowohl gegenüber Außenstehenden als auch gegenüber anderen Mitarbeitern, die mit dem betreffenden Sachgebiet nicht unmittelbar befasst sind. Beobachtungen von Vorkommnissen, die auf Verletzung der Geheimhaltungspflicht schließen lassen, sind unverzüglich der Leitzentrale zu melden.

(Schadens-) Ereignisse

Verhalten bei Fahrzeugausfall

Wenn Fahrzeuge wegen technischer Störungen liegen bleiben, muss hierüber die Leitzentrale sofort über Funk informiert werden. Das betreffende Fahrzeug darf von den Insassen erst verlassen werden, wenn die Leitzentrale das Aussteigen ausdrücklich gestattet. Daraufhin sind die Fahrzeuge durch Warneinrichtungen (Warndreieck, Blinklicht) abzusichern und umgehend zu bergen.

Verhalten bei Unfällen

Unfälle und sonstige Schadensfälle sind der Leitzentrale grundsätzlich sofort unter Angabe von Art und Ort des Ereignisses und der Anzahl möglicher Verletzter zu melden. Hierzu sind Funkgerät, Telefon und/oder Druckknopf-Feuermelder zu verwenden. Weitere Maßnahmen werden von der Leitzentrale veranlasst und koordiniert. Anweisungen der Einsatzkräfte ist Folge zu leisten. Verletzten Personen wird empfohlen, sich nach der Erstversorgung durch den Rettungsdienst des Prüfzentrums grundsätzlich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Versuchsfortsetzung nach einem Unfall

Über Funk werden alle Fahrzeuge von der Leitzentrale über Unfälle informiert. Alle Versuchsfahrten auf den Teststrecken sind sofort einzustellen. Die Fortsetzung des Versuchsbetriebs ist erst nach ausdrücklicher Freigabe durch die Leitzentrale zulässig.

Versuchsdurchführung

Straßenverkehrsordnung StVO

Grundsätzlich gelten für sämtliche Strecken, Straßen und Verbindungsstraßen auf dem Prüfzentrum die Regeln der StVO.

Auf den Versuchsstrecken gilt:

- ▶ Fahren mit Abblendlicht
- ▶ Anlegen von Sicherheitsgurten
- ▶ Reparatur- und Umbauarbeiten an Fahrzeugen nicht auf oder neben den Strecken, sondern nur im Werkstattbereich durchführen.

Empfehlung für persönliche Schutzmaßnahmen

- ▶ Mitführung eines Feuerlöschers
- ▶ Verwendung eines Schutzhelms
- ▶ Tragen von Schutzkleidung (Protektoren etc.)
- ▶ Geeignete Sicherheitsausrüstung des Fahrzeugs (Stützräder, Überrollkäfig, Hosenträgergurte etc.)
- ▶ Ausreichende Befestigung von Messtechnikeinbauten

Hinweis:

Jeder Fahrer hat eigenverantwortlich für seine persönliche Schutzausrüstung sowie für die geeignete Ausrüstung seines Fahrzeuges zu sorgen.

Anmeldung vor dem Befahren der Teststrecke

Jeder Versuchsdurchführende hat sich vor der Durchführung der Fahrversuche bei der Leitzentrale zu melden. Gegen Unterschrift erhält er dort eine OBU (On-Board-Unit) und ein Funkgerät. Alle Fahrer sind verpflichtet die Nutzungsordnung vor dem erstmaligen Befahren der Teststrecken zu lesen und schriftlich anzuerkennen.

Streckeneinweisung

Nutzer des Prüfzentrums, die erstmalig oder nach langer Pause die Teststrecken befahren, erhalten vor Nutzungsbeginn von einem PBX-Mitarbeiter eine praktische Einweisung in die Verkehrs- und Verhaltensregeln auf den Strecken sowie den Umgang mit der technischen Ausrüstung (Funkgerät, On-Board-Unit).

Einfahrt in die Streckenmodule

Jedes Streckenmodul ist mit Ein- und Ausfahrtschranken versehen. Die Einfahrt ist nur mit der dafür freigeschalteten OBU möglich. Die Freischaltung wird von einem optischen Signalgeber erkannt, der an den Schranken angebracht ist und im Ruhezustand leuchtet. Bei einer korrekten Anmeldung mit Freigabe erlischt das Signal, bis das jeweilige Fahrzeug die Schranke passiert hat. Wenn gleichzeitig von jeder Fahrtrichtung ein Fahrzeug ansteht (bei Schranken mit Gegenverkehr) wird auf diese Weise den Fahrern signalisiert, wer als erster die Freigabe erhält. Bei nicht korrekter Anmeldung bleibt der Signalgeber im Zustand Dauerlicht. Wenn das entsprechende Streckenmodul mit der maximal zugelassenen Anzahl von Fahrzeugen belegt ist, blinkt der Signalgeber und die Schranke bleibt geschlossen.

Maximale Anzahl von Fahrzeugen

Die Anzahl der gleichzeitig zum Befahren eines Streckenmoduls zugelassenen Fahrzeuge richtet sich nach Art und Ablauf des aktuellen Verkehrs und den Sicherheitsanforderungen des jeweiligen Moduls und kann von der Leitzentrale begrenzt werden. Eine Abstimmung zwischen Nutzer ist bei Bedarf durchzuführen.

Krad / PKW / Nfz

Auf dem inneren Handlingkurs und dem Pass sind keine Nfz zugelassen. Auf allen anderen Strecken sind Krad, Pkw und Nfz zugelassen.

Geschwindigkeiten

Außerhalb der Prüfstrecken im Bereich der Gebäude und Parkplätze besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h. Innerhalb der Prüfstrecken gilt:

- ▶ Auf den Zufahrtsstraßen ist die Geschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt.
- ▶ Gibt es Hinweise auf eventuelle Straßenschäden, Straßenglätte oder Glatteis, ist die Geschwindigkeit den Straßenverhältnissen anzupassen und die Leitzentrale zu informieren.

Jeder Nutzer muss sich durch Fahren mit reduzierten Geschwindigkeiten mit den spezifischen Besonderheiten der Teststrecken vertraut machen.

Teststrecken	Geschwindigkeiten
Hochgeschwindigkeitsoval	s. Regelgeschwindigkeiten Für das Hochgeschwindigkeitsoval *1)
Fahrdynamikfläche	*1)
Bremsmessstrecken	*1)
Wasserdurchfahrten	Schrittgeschwindigkeit
Steigungshügel	50 km/h
Schlechtwegstrecken 1	50 km/h
Schlechtwegstrecken 1	100 km/h *1)
Handlingkurs	*1)

***1)** Der Fahrer muss die Geschwindigkeit auf den Teststrecken so anpassen, dass jederzeit ein ausreichender Anhalteweg zur Verfügung steht und andere Nutzer nicht gefährdet werden. Generell ist ein "Herantasten" an die Maximalgeschwindigkeiten erforderlich. Dies gilt besonders bei Verwendung von Sonderreifen oder Reifen mit geringer Profiltiefe. Die empfohlenen Geschwindigkeiten gelten für Fahrzeuge mit normalen, für den Straßenverkehr zugelassenen Reifen (Spikereifen und Schneeketten sind nicht zugelassen).

Durchführung von gefährlichen Versuchen

Beabsichtigt der Nutzer einen gefährlichen Versuch durchzuführen, so ist folgendes zu beachten:

- ▶ Der Nutzer entscheidet, ob sein Fahrmanöver als gefährlicher Versuch eingestuft werden muss und ob dazu das entsprechende Streckenmodul abgesperrt werden muss.
- ▶ Ein gefährlicher Versuch muss rechtzeitig von dem Nutzer in der Leitzentrale angemeldet werden (per Funk). Der Nutzer muss die Freigabe zum Befahren der Teststrecke durch die Leitzentrale abwarten.
- ▶ Die Leitzentrale positioniert im entsprechenden Modul PBX-Mitarbeiter oder Mitarbeiter des Rettungsdienstes.

Hinweis:

Alle Einfahrten auf die Fahrdynamikfläche mit Geschwindigkeiten über 100 km/h stellen ein erhöhtes Risiko dar, sind daher der Streckenaufsicht zu melden und vom Nutzer zwingend hinsichtlich einer Einstufung als gefährlicher Versuch zu prüfen.

Abmeldung vor Verlassen des Prüfzentrums

Jeder Nutzer meldet sich beim Verlassen des Geländes bei der Leitzentrale ab und gibt die bei der Anmeldung erhaltenen Gegenstände zurück.

Hochgeschwindigkeitsoval (HGO)**Einfahren in das Hochgeschwindigkeitsoval**

Das reguläre Einfahren in das Hochgeschwindigkeitsoval erfolgt grundsätzlich über die Auffahrt zwischen den beiden Tunneldurchfahrten und nicht über die Schnelleinfahrt zur Fahrdynamikfläche. Für Schnelleinfahrten bei Sonderversuchen siehe unter „Fahrdynamikfläche“ auf der folgenden Seite. Verlassen wird das HGO ebenfalls zwischen den beiden Tunneln.

Fahrtrichtung

Das Hochgeschwindigkeitsoval darf nur jeweils in einer Richtung befahren werden, in der Regel gegen den Uhrzeigersinn. Eine Änderung der Fahrtrichtung kann in Ausnahmefällen auf Anfrage durch die Leitzentrale veranlasst werden.

Hinweis:

Auf dem Hochgeschwindigkeitsoval und dessen Zufahrten ist das Fahren entgegen der festgelegten Fahrtrichtung oder eine selbständige Änderung der Fahrtrichtung verboten.

Geschwindigkeiten

Folgende Regelgeschwindigkeiten gelten für die einzelnen Bahnen des Hochgeschwindigkeitsovals:

Fahrspur	Geschwindigkeiten
Fahrspur 1 (innere Spur)	80 km/h
Fahrspur 2 (mittlere Spur)	120 km/h
Fahrspur 3 (äußere Spur)	150 km/h

Hinweis:

Vor der Durchführung von Fahrversuchen im oberen Geschwindigkeitsbereich ist der Reifendruck zu erhöhen.

Warnung:

Bei aktiven Fahrdynamikregelungssystemen kann es beim Durchfahren der Steilkurve zu Fehleingriffen des Regelsystems kommen. ⇒

Bremsversuche

Bremsversuche bis zum Stillstand dürfen nur auf der Fahrspur 1 (innere Spur) durchgeführt werden. Vor der Bremsung ist das Warnblinklicht einzuschalten.

Haltebucht / Standspur

Auf dem Hochgeschwindigkeitsoval ist eine Standspur vorgesehen, die nur für kurzzeitige Aufenthalte genutzt werden darf. Eine Anhaltmöglichkeit ist im Bereich der Schnelleinfahrt auf die Fahrdynamikfläche vorhanden (Plan: A).

Innerer Rundkurs**Allgemein**

Über den inneren Rundkurs kann von zwei Seiten in die Fahrdynamikfläche eingefahren werden. Der innere Rundkurs wird demnach in beiden Richtungen befahren (Achtung: Gegenverkehr!).

Basalt Ost

An der östlichen Überleitung des inneren Rundkurses in die Fahrdynamikfläche befindet sich eine bewässerbare Blaubasaltfläche.

Befahren durch Fahrzeuge mit Stützrädern

Für Fahrten von Fahrzeugen mit Auslegern (Stützrädern) auf dem inneren Rundkurs muss dieser gesperrt werden. Vorherige Rücksprache mit der Leitzentrale ist daher unbedingt erforderlich!

Fahrdynamikfläche (FDF)**Verhaltensregeln auf der Fahrdynamikfläche**

Bei der Durchführung von Versuchen mit größerem Platzbedarf können Bereiche der Fahrdynamikfläche zur exklusiven Nutzung mit Pylonen gekennzeichnet und gesperrt werden. Vorherige Abstimmung mit der Leitzentrale ist in jedem Fall erforderlich.

Schnelleinfahrt vom HGO auf die FDF

Das Befahren der Fahrdynamikfläche über die Schnelleinfahrt vom Hochgeschwindigkeitsoval aus (Plan: 11) ist als Sonderversuch anzumelden. Die einmündenden Bereiche vom inneren Rundkurs in die Fahrdynamikfläche müssen dabei mit Pylonen abgesperrt werden. Und auf der Fahrdynamikfläche dürfen gleichzeitig keine weiteren Versuchsfahrten durchgeführt werden.

Bremsmessstrecken (BMS)

Anlaufstrecken / Rückfahrspuren für die Bremsmessstrecken

Als Beschleunigungstrecke zum Befahren der BMS dient der innere Rundkurs. Als Rückfahrspur muss die Fahrbahn entlang den Wasserdurchfahrten oder die Verbindungsstraße zwischen den Verteilern genutzt werden.

Bewässerung

Die Bewässerung der einzelnen Streckenbahnen ist bei der Leitzentrale per Funk anzufordern, danach ist die Zeit bis zur vollständigen Bewässerung der Strecke abzuwarten.

Hinweise:

Fliesenflächen und Schachbrett dürfen nicht ohne Bewässerung befahren werden.

Es darf sich immer nur 1 Fahrzeug im aktiven Versuch befinden.

Aquaplaningbecken

Die Füllhöhe ist mit der Leitzentrale abzustimmen. Alle sonstigen Versuche im Bereich der Bremsmessstrecken sind vorübergehend einzustellen.

Haltebuchten

Auf der Fahrdynamikfläche und den Bremsmessstrecken sind keine Haltebuchten vorgesehen. Fahrzeuge dürfen sich dort nur während der Versuchsdurchführung aufhalten. Standplätze zur Versuchsauswertung / Kommunikation sind im Bereich der Rückfahrspur an den BMS vorgesehen (Plan: B).

Wasserdurchfahrten (WDF)

Die Befüllung der Wasserdurchfahrten ist rechtzeitig mit der Leitzentrale abzustimmen und die Füllhöhe festzulegen.

Steigungshügel (SGH) / Garagenauffahrt

Zu- / Abfahrt

Die Steigungstrecken sind über den Verteiler Nord zu erreichen. Die Rückfahrt nach dem Überfahren des Hügels erfolgt nur über die 5%-Steigung im Gegenverkehr (Bergauf hat Vorfahrt). Das Streckenmodul darf nicht über die Garagenauffahrt befahren oder verlassen werden.

Bewässerung der Fliesen

Die Bewässerung der Fliesenstreifen ist bei der Leitzentrale per Funk anzufordern, danach ist die Zeit bis zur vollständigen Bewässerung der Fliesen abzuwarten.

Hinweis:

Die Fliesenflächen dürfen nicht ohne Bewässerung befahren werden!

Schlechtwegstrecken (SWS)

Schlechtwegstrecken für geringere Geschwindigkeiten (SWS1)

Die Schlechtwegstrecken für bis zu 50 km/h sind über den Verteiler Süd zu erreichen (Plan: 7). Sie liegen zusammen mit der Geräuschemsstrecke, dem Prüffeld für Einparkhilfe und der Gehwegüberfahrt im selben Streckenmodul. Eine gleichzeitige Nutzung der verschiedenen Strecken in diesem Modul ist nur begrenzt möglich.

Hinweis:

Das Prüffeld für Einparkhilfe kann bis auf Weiteres nur von Bosch-Mitarbeitern genutzt werden.

Schlechtwegstrecken für höhere Geschwindigkeiten (SWS2)

Die mit höheren Geschwindigkeiten (ca. 100 km/h) befahrbaren Schlechtwegstrecken sind entlang des inneren Rundkurses angeordnet (Plan: 8). Sie können in beiden Fahrtrichtungen befahren werden.

Geräuschemsstrecke (GMS)

Die Geräuschemsstrecke liegt im Modul Schlechtwegstrecken. Während der Durchführung von Geräuschemessungen ist das Modul in Abstimmung mit der Leit-zentrale für andere Versuche zu sperren.

Gravelstrecke (GVS)

Die Gravelstrecke (Plan: 9) darf nur nach Rücksprache mit und Freigabe durch die Leitzentrale befahren werden. Unmittelbar nach Benutzung der Gravelstrecke sind Reifenprofile und Fahrzeugboden von Steinen reinigen. Anderenfalls dürfen keine weiteren Strecken unmittelbar befahren werden.

Handlingkurs (HLK)

Zu-/ Abfahrt und Fahrtrichtung

Der Handlingkurs wird in der Regel ausschließlich gegen den Uhrzeigersinn befahren. Ein Fahren entgegen der Fahrtrichtung oder eine selbständige Änderung der Fahrtrichtung ist verboten. Ausnahmefälle sind mit der Leitzentrale abzustimmen.

Hinweis:

Das Anhalten im Handlingkurs an unübersichtlichen Stellen ist verboten! Bei Stillstand Warnblinkanlage einschalten!

Bewässerung

Ein Teilbereich des inneren Handlingkurses ist bewässerbar. Die Bewässerung ist bei Bedarf bei der Leitzentrale anzufordern.

Nutzung von Räumlichkeiten und Stellflächen

Überlassung der Räume

Die Einrichtungen des Prüfzentrums sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Etwaige Schäden oder Störungen sind der Leitzentrale unverzüglich mitzuteilen. Dem Nutzer werden bei der Anmeldung an der Leitzentrale Schlüssel für die angemieteten Räume ausgehändigt. Nach Beendigung der Nutzung sind die Räume aufgeräumt zu verlassen. Alle Schlüssel sind beim Verlassen des Prüfzentrums an der Leitzentrale wieder abzugeben, dies gilt auch bei mehrtägiger Anmietung für jeden Nutzungstag. Bei Verlust eines Schlüssels haftet der Nutzer für alle eventuell daraus entstehenden Schäden. Für vom Nutzer eingebrachte Gegenstände kann seitens des Prüfzentrums keinerlei Haftung übernommen werden.

Büros / Werkstätten / Besprechungsräume

Bei der Nutzung der zur Verfügung stehenden Maschinen, Einrichtungen und Geräte sind die jeweiligen Betriebsanleitungen und Sicherheitshinweise zu beachten. Gegebenenfalls muss der Nutzer sich über die Leitzentrale die nötigen Informationen beschaffen.

Die Leitzentrale schaltet bei Bedarf die in den jeweiligen Räumlichkeiten vorhandenen Telefone und Datenleitungen frei.

Das Betreten nicht selbst angemieteter Räume ist untersagt.

Küche / Kantine / Küchenzeile

Die Küche ist nicht allgemein zugänglich, sondern der Nutzung durch autorisierte Cateringfirmen vorbehalten. In der Kantine wird sowohl das tägliche Mittagessen als auch die Bewirtung von Veranstaltungen durchgeführt.

Die Küchenzeile ist für die Nutzung durch Bosch-Mitarbeiter vorgesehen. Einrichtung und Geräte sind sauber zu halten. Schmutziges Geschirr gehört in den Geschirrspüler.

Tankstelle

Im Prüfzentrum ist eine Tankstelle mit Diesel und Super Benzin vorhanden. Hier kann sowohl von Bosch-internen als auch von externen Nutzern getankt werden.

Bosch-Mitarbeiter können mit den zu den Versuchsfahrzeugen gehörenden Tankkarten tanken. Die sonstigen Nutzer müssen sich vor dem Betanken ihres Fahrzeuges bei der Leitzentrale melden und bekommen dort eine Tankkarte ausgehändigt. Die Abrechnung erfolgt über CP/CAR-Si.

Beim Tanken sind die an der Tankstelle angebrachte Betriebsanleitung und die Sicherheitshinweise zu beachten.

Lager für Gefahrstoffe

Es steht ein temperiertes Lager für Sonderkraftstoffe (1000l A1 Kraftstoff und sonstige Gefahrstoffe) zur Verfügung. Die Nutzung des Lagers ist mit der Leitzentrale abzustimmen.

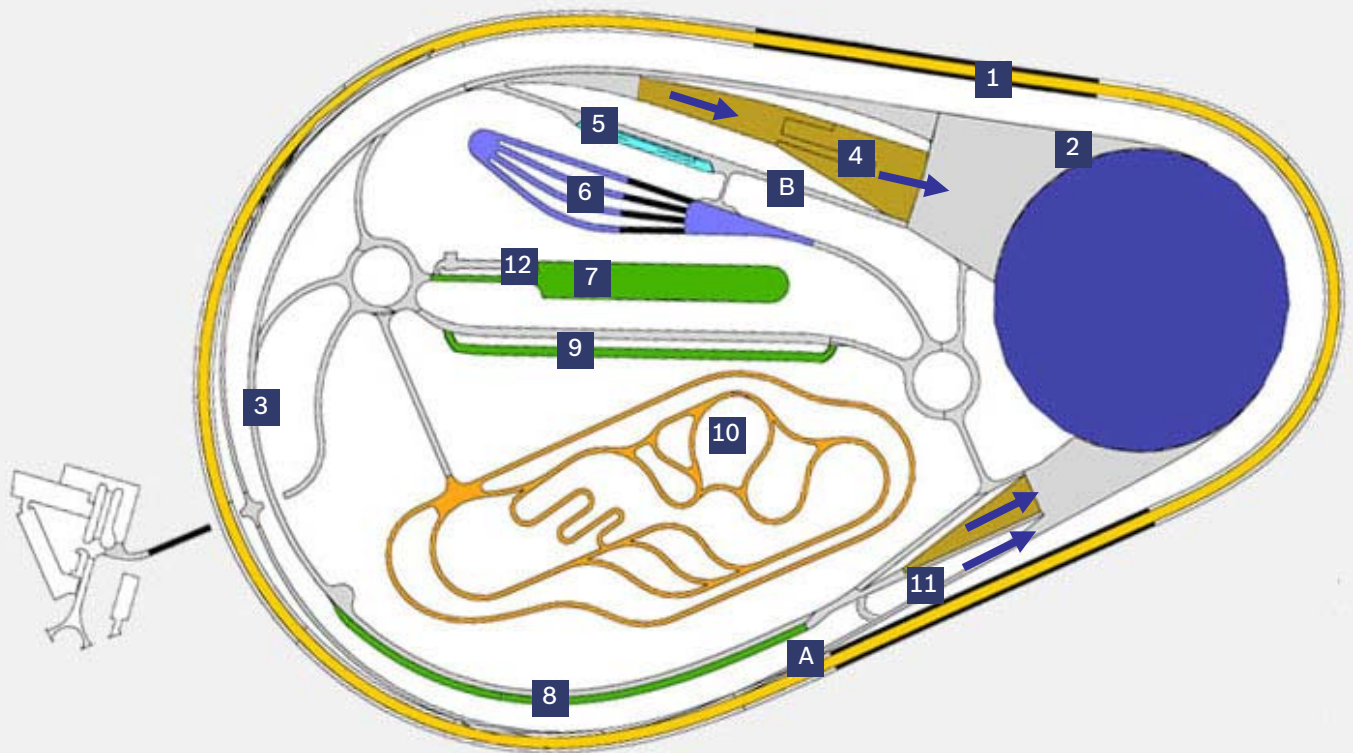
Ein geplanter Einsatz von Gefahrstoffen ist dem Prüfzentrum bei der Anmeldung mitzuteilen. Das Mitführen von Gefahrstoffen ist der Leitzentrale zu melden.

Parken im Gebäudebereich

Beim Parken im Bereich der Gebäude ist darauf zu achten, dass durch die geparkten Fahrzeuge keine Behinderung und Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer entsteht. Nach Möglichkeit sind die ausgewiesenen Park- und Stellplätze zu benutzen.

Hinweis:

Im Bereich der Tankstelle und der Feuerwehrausfahrt gilt absolutes Parkverbot.



- | | | |
|---|---|--|
| 1 Hochgeschwindigkeitsoval (HGO) | 7 Schlechtwegstrecke 1 (SWS1) | A Park-/Haltebucht am HGO |
| 2 Fahrdynamikfläche (FDF) | 8 Schlechtwegstrecke 2 (SWS2) | B Park- /Haltebucht bei den BMS |
| 3 Innerer Rundkurs | 9 Gravelstrecke (GVS) | → Vorgeschriebene Fahrtrichtung |
| 4 Bremsmessstrecke (BMS) | 10 Handlingkurs (HLK) | |
| 5 Wasserdurchfahrten (WDF) | 11 Schnelleinfahrt vom HGO zur FDF | |
| 6 Steigungshügel (SGH) | 12 Geräuschmessstrecke (GMS) | |